



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95107/2015-20

Deutschlandsberg, am 15.05.2020

Ggst.: LENZ Franz,  
Änderung der Abwasserreinigungsanlage  
in der KG 61053 Rostock;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## Kundmachung

Mit der Eingabe vom 28.3.2020 hat Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, 8044 Graz, im Namen und Auftrag von Franz Lenz, 8530 Deutschlandsberg, Rostock 33, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Änderung** des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 28.7.2011, GZ.: 3.0-107/2005, bewilligten und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11.10.2019, GZ.: BHDL-95107/2015-16, abgeänderten und zu **PZ.: 3/2301** - im Wasserbuch Deutschlandsberg - ersichtlich gemachten Wasserbenutzungsrechtes für den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage - zur Entsorgung der Abwässer des Objektes 8530 Deutschlandsberg, Rostock 33, GrdSt. Nr. .1, KG 61053 Rostock - auf den GrdSt. Nr. 9 und 14/1, beide KG 61053 Rostock, mit Verrieselung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von derzeit max. 7500 l/d (50 EW) auf 900 l/d (6 EW) - auf dem GrdSt. Nr. 9, KG 61053 Rostock -, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 04.06.2020, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8530 Deutschlandsberg, Rostock 33**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

#### **Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-221) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (mindestens 1m) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)